

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Twist diese 24. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twist, den 14.12.2010

.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: AK 5 Rasterdaten
Maßstab: 1 : 5.000
Stand:
Herausgebervermerk: Herausgeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Meppen

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

Planverfasser

Die 24. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 14.12.2010

Gausser
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 die Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Twist, den 14.12.2010

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 14.10.2010 dem Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 25.10.2010 bis 25.11.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Twist, den 14.12.2010

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 24. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen.

Twist, den 14.12.2010

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 24. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Landkreis Emsland
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Es gilt die BauNVO 1990



Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 24. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Twist, den

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im / in bekannt gemacht worden.

Die 24. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Twist, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 24. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 24. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

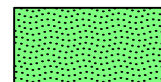
Twist, den

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Gemischte Baufläche



Grünfläche

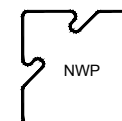


Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE TWIST

24. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Dezember 2010



NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0/Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de